

Inhalt:

Gleichstellung von Sinti und Roma, Seite 1

Der Unterschied zwischen Äpfel und Birnen. Zur KFN Studie, Seite 2

Eine Familie in den Mühlen der Behörden. Fallbeispiel, Seite 4

Newsletter des Migrationsrats Berlin-Brandenburg e.V.

Gleichstellung von Sinti und Roma

Das nationalsozialistische Schulverbot für Sinti und Roma wirkt bis heute negativ fort. Es wird Zeit eine historisch bewusste Minderheitenpolitik zu fordern

Auf etwa 100.000 wird die Zahl der deutschen Roma und Sinti geschätzt. Obwohl sie mindestens seit dem 15. Jahrhundert im Gebiet des heutigen Deutschlands leben, wurden sie erst 1997 als nationale Minderheit anerkannt. Angesichts des großen Leids, das dieser Bevölkerungsgruppe in der deutschen Geschichte angetan wurde, verwundert der späte Zeitpunkt der Anerkennung.

Spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts setzten sich die weit in die Geschichte reichenden feindlichen Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft in (national-) staatlicher Politik durch. Das 1871 gegründete Deutsche Reich definierte rassistisch, wer dazugehören durfte und wer – äußerst repressiv – «abgewehrt» werden müsse. In der Nazizeit wurde diese Politik der Ausgrenzung fortgesetzt und verschärft. Als «asozial» und «fremdrassig» etikettierte Menschen mussten von Anfang an ähnliche Repressalien erdulden wie Jüdinnen und Juden. Im «Auschwitz-Erlass» vom 16. Dezember 1942 wurde die Deportation in das Vernichtungslager angeordnet: Über 22000 Sinti und Roma wurden nach Auschwitz verschleppt, die meisten von ihnen dort ermordet. Insgesamt fielen etwa eine halbe Million europäischer Sinti und Roma der NS-Vernichtungsmaschinerie zum Opfer. Am 27. Januar 2011 hat mit Zoni Weisz

zum ersten Mal ein Vertreter von Sinti und Roma bei der Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus im Bundestag gesprochen.

Das Ausblenden des systematischen Völkermords geht bis heute einher mit zahlreichen Erfahrungen von Diskriminierung. Über die Hälfte der Befragten bei einer bundesweiten Studie von RomnoKher gibt an, bei Behörden «eingeschüchtert» bzw. «schlecht behandelt bis diskriminiert» worden zu sein. In den Schulen sind es über 80 Prozent der Befragten. 13 Prozent besuchten gar keine Schule (gesellschaftlicher Durchschnitt liegt bei einem Prozent), 44 Prozent haben keinen Abschluss. Im Bereich der Berufsausbildung sieht es nicht anders aus: Während 80 Prozent der Mehrheitsbevölkerung eine Ausbildung absolvieren, sind es bei Sinti/Roma keine 20 Prozent.

[RomnoKher – Ein Haus für Kultur (Mannheim): «Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma» (David Strauss, 2011): http://www.stiftung-evz.de/w/files/roma/2011_strauss_studie_sinti_bildung.pdf

Hier zeigt sich, wie das nationalsozialistische Schulverbot für Sinti und Roma bis heute negativ fortwirkt. Im Vergleich zu einer Studie von Anfang der 80er Jahre lässt sich hier zwar von einer abnehmenden Tendenz sprechen, es ist aber

Nationale Minderheit

Häufig wird der Begriff gleichbedeutend mit «ethnische» bzw. «kulturelle Minderheit» verwendet, aber beschreibt doch einen juristischen *Status*, der bestimmte Rechte garantiert (Bildungswesen, Sprachförderung etc.). Deutschland hat 1997 das «Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten» ratifiziert, wonach nationale Minderheiten folgende Kriterien erfüllen müssen: Die Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige und traditionell hier heimisch. Sie unterscheiden sich von der Mehrheit aber durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte («eigene Identität»). Diese Identität wollen sie bewahren. Nationale Minderheiten leben in angestammten Siedlungsgebieten.

Dies trifft auf die «dänische Minderheit» in Schleswig zu, auf die «friesische Volksgruppe» an der Nordseeküste, das «sorbische Volk» in Brandenburg und Sachsen sowie die deutschen Roma und Sinti.

nach wie vor notwendig, eine historisch bewusste Minderheitenpolitik zu fordern, die sich den Traumatisierungen stellt. Die *juristische* Anerkennung als Minderheit allein reicht nicht aus. Teilhabechancen müssen so verankert werden, dass sie sich zu gelingenden Bildungsprozessen entfalten können – nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern eben auch für Erwachsene, die deutschen Institutionen oft misstrauen.

Die tatsächliche Gleichstellung von deutschen Sinti und Roma wird nur durch einen abgestimmten Prozess gelingen, der Bund, Länder und Kommunen umfasst, und dabei alle Generationen der Minderheit mitnimmt. Einen Rahmen dafür könnte ein nationaler Aktionsplan abstecken.

Die Europäische Kommission hat den Mitgliedsländern der EU jüngst aufgetragen, nationale Strategien zur «Integration» aller Roma-Minderheiten zu entwickeln, die mindestens die Bereiche Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Bildung umfassen. Schaut man sich die Minimalforderungen an – etwa: «Jedes Kind soll mindestens die Grundschule abschließen» – wird deutlich, in welcher schlechter Gesellschaft sich die Bundesrepublik derzeit befindet. Noch Anfang 2011 erfuhren wir aus den Tageszeitungen, dass auch in Berlin zahlreiche Roma-Kinder im schulpflichtigen Alter nicht eingeschult werden können, obwohl es die Eltern wünschen.

Es bleibt abzuwarten, wie die Bundesregierung auf die Aufforderung der EU reagieren wird. Auf eine Kleine Anfrage reagierte sie formal sensibilisiert, in der Sache aber nicht sonderlich interessiert: Entweder seien Sinti und Roma deutsche Staatsbürger, dann würden für sie die gleichen Rechte und Pflichten gelten, oder sie seien Staatsangehörige anderer Länder, dann würden für sie dieselben Programme gelten wie für andere ausländische Staatsangehörige auch.

[Antwort des Bundesinnenministeriums auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. (Drucksache 17/6012 des Bundestages) vom 14. Juni 2011.]

Die EU verlangt Ende 2011 einen Bericht über die Planungen der BRD und wird dann bis 2020 jährlich wissen wollen, welche Schritte unternommen worden sind. Die Erfahrungen mit der Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in der Vergangenheit lassen nichts Gutes erwarten – wieder einmal wird viel zivilgesellschaftlicher Druck notwendig sein.

Koray Yılmaz-Günay

Der Autor ist Referent für Migration bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Der Unterschied zwischen Äpfel und Birnen

Am 19. Oktober 2011 wurden die Ergebnisse der rassifizierenden Schüler_innenbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) in der Werkstatt der Kulturen präsentiert. Prof. Dr. Christian Pfeiffer erklärte dabei dem Publikum den Unterschied zwischen „Äpfel und Birnen“ bzw. zwischen „deutschen und teilweise nicht-deutschen“ 13-Jährigen: Die einen sind hhm, die anderen sind bäh. Entscheidend für den guten Geschmack ist ein

christlich bestellter Boden und ein Stamm, der nicht „männlichkeitsnormverwurzelt“ ist.

Darauf folgte Applaus und beipflichtendes Kopfnicken aus dem Publikum. Ein Hoch auf die staatlich geförderte, deutsche Wissenschaft! Ein Hoch auf die traditionsreiche Forschungsarbeit, bei der sich die Kinder im Klassenzimmer in deutsche und nicht-deutsche Schüler_innen aufteilen müssen, damit der

Herrn Professor die kriminellen Neigungen der von ihm bestimmten Nicht-Deutschen untersuchen kann. Dem Herr Professor erlauben seine präzisen Messungen auch Aussagen über unterschiedliche Geschmacksnuancen. So sind beispielsweise die Früchte des vietnamesischen Stamms für den Berliner Volksmagen gut verdaulich, während die Früchte des muslimisch bestellten Bodens und ehem. sowjetischen Stamms, trotz unternommener Veredelungsversuche, weiterhin unangenehm aufstoßen.

An dieser Stelle auch ein Hoch auf das aufgeklärte Publikum im Saal, das die Ergebnisse dankbar aufgriff. Verdauungsbeschwerden gehören in Deutschland bekanntlich zu einer weitverbreiteten Krankheit. Werbung für vorbeugende und lindernde Produkte und Mittelchen läuft zur besten Sendezeit.

Das Publikum hätte sich sicher auch über das kürzlich erschienene Buch der Konrad – Adenauer – Stiftung (KAS) „Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland“ gefreut. Darin möchten die Autoren den hiesigen Lehrer_innen und Pädagog_innen neue Veredelungsrezepte für die Früchte des muslimischen Mittelmeerraums unterbreiten. Die Hauptzutat heißt „interkulturelle Kompetenz“. Ziel ist es die Kinder aus dem Mittelmeerraum den Früchtchen der „autochthonen Mittelschichtfamilie“ anzupassen, weil das deutsche Verdauungs- – Pardon! – Bildungssystem autochthone Kost bevorzugt.

Auch die aufgeklärten KAS-Beobachter berichten von einer als nicht-deutsch charakterisierten Kindergruppe, die bedrohliche Merkmale bzw. Eigenschaften aufweist. Dazu gehören Schlagwörter wie Transfährabhängigkeit und Händler_tum, traditionell, autoritär, bildungsfern, gewalttätig etc. Diesen noch unverdaulichen Früchtchen wird der Wohlgeschmack der „autochthonen Mittelschicht“ gegenüber gestellt: kommunikativ, motiviert und diszipliniert. Darauf aufbauend folgen Tipps & Tricks bei unterschiedlichen Verdauungsproblemen.

Das sind nur zwei Beispiele für die zahlreichen Ergebnisse der For-

schung(s)made(n) in Germany und des dazugehörigen Publikums. Sie erstrahlen im Glanz der Helfer_innen, die sich auf den Weg gemacht haben, um die barbarischen Anderen zu veredeln. Dabei beklatschen sie sich gegenseitig und ermahnen die, die davon nichts hören wollen, zur Ruhe.

Bei der Präsentation der Berliner Schüler_innenbefragung waren die „Unruhestifter_innen“ (bisläng) in der Minderheit und wurden vom Publikum nach draußen gebeten. Glücklicherweise waren ihnen solche Gebete fremd und ihre Stimmen laut: Wer sich bei seinen Handlungen und Entscheidungen auf die Ergebnisse solcher Studien bezieht, handelt auf rassistischer Grundlage!

Nach dieser aufsehenerregenden Präsentation erwartet der Migrationsrat Berlin Brandenburg in den kommenden Wochen die Einladung von Staatssekretär Härtel zur gemeinsamen Bewertung der Schüler_innenbefragung „Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt“. Mal wieder wird es um Schadensbegrenzung gehen, damit die Unterscheidung zwischen Äpfel und Birnen, nicht zur Entscheidung zwischen Tomaten und faulen Eiern wird. *aw*

Ausführliche Informationen zu der Schüler_innenbefragung des KFN und der damit verbundenen Kritik finden Sie auf der Homepage des Migrationsrats unter Pressemitteilungen www.mrb.de

KAS-Buch „Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland“

http://www.kas.de/wf/doc/kas_28612-544-1-30.pdf

Das von der KAS herausgegebene Buch ist in höchstem Maße dazu geeignet, rassistische Weltbilder zu verfestigen. Wer sich bei seinen Handlungen und Entscheidungen darauf bezieht, handelt auf rassistischer Grundlage.



Migrationsrat Berlin-Brandenburg

Oranienstr. 34
10999 Berlin

TELEFON:
030 / 61658755

FAX:
030 / 61658756

E-MAIL:
presse@mrbb.de

Herausgeber: MRBB e.V.

Redaktion:
Deniz Utlu (du),
Elena Brandalise (eb),
Angelina Weinbender (aw),
Pavao Hudik (ph),
Nuran Yiğit (ny)

Texte können verwendet und vervielfältigt werden, sofern die Quelle angegeben ist.

Über den MRBB

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB), ein Dachverband mit 76 Mitgliedsorganisationen, versteht sich als Interessenvertretung von „Migrant_innen“ und ihren Angehörigen und setzt sich für ihre rechtliche, soziale und politische Gleichstellung ein. Themen des MRBB sind u.a. Partizipation, Bildung, Medien und Empowerment. Der Newsletter erscheint monatlich und ist als Informationsmedium an alle direkten oder indirekten Mitglieder und darüber hinaus an Multiplikator_innen und Interessierte gerichtet. Für Mitglieder gibt es monatlich einen Redaktionstag, an dem sie ihre Anliegen für den Newsletter thematisieren können. Artikel können unverbindlich an presse@mrbb.de gesandt werden.

www.mrbb.de

Eine Familie in den Mühlen der Behörden. Fallbeispiel

Frau A. ist 1989 in Berlin als Tochter eines libanesischen Kurden und einer libanesischen Staatsangehörigen geboren worden.

Seitdem hat sie einen Hauptschulabschluss erworben, wobei sie die Mittlere Reife oder das Abitur auf Empfehlung einer Lehrerin („Was willst du mit dem Abitur, mit deinem Aufenthalt gibt dir sowieso niemand eine Ausbildung.“) nicht anstrebte. Seit 8 Jahren ist Frau A. nun im Besitz einer Fiktionsbescheinigung, da sie als ungeklärte (im Libanon nicht registrierte) Staatsbürgerin keinen Pass hat, in den man einen Aufenthalt kleben könnte, so die Ausländerbehörde.

Vor vier Jahren heiratete Frau A. ihren Mann islamisch, für eine standesamtliche Heirat reichte beider Aufenthalt nicht, da der Mann im Besitz einer Duldung ist. In der Ehe sind nun drei Kinder geboren worden, alle drei nun auch im Besitz eines Din A4 Blattes mit der Aufschrift „Fiktionsbescheinigung“. Da die Ehe nicht standesamtlich registriert werden kann, leitet sich für den Mann von Frau A. daraus kein besserer Aufenthalt ab. Er selbst kann nicht in den Besitz eines gültigen Passes kommen und folglich seine Kinder und seine Frau nicht im Libanon registrieren, weshalb diese keine libanesischen Pässe bekommen können.

Andererseits weigert sich das zuständige Sachgebiet der Ausländerbehörde dem Mann von Frau A. auf Grund der familiären Gebundenheit in Deutschland eine Aufenthaltsszusicherung zu geben. Mit einer solchen könnte die libanesische Botschaft einen gültigen Pass ausstellen und die Familienmitglieder registrieren und ihnen libanesisch Pässe ausstellen. O-Ton der Sachbearbeiterin ist: „Die Ehe von Frau A. und ihrem Mann kann auch wunderbar im Libanon gelebt werden, praktischerweise könnten doch alle

5 in den Libanon ausreisen.“

Da diese Option nicht nur für Frau A. und ihre Familie inakzeptabel ist, sondern auch für ihren Sachbearbeiter bei der Ausländerbehörde (Frau A.s Sachgebiet ist ein anderes als das ihres Mannes) und für uns als ihre Beratungsstelle, wird das Verhandlungsrundell weiter gehen.

Auf dass sich irgendjemand für die Familie verantwortlich fühlt, da bisher der Ball der Zuständigkeit zwischen Botschaft und Ausländerbehörde hin und her geschoben wird und die Familie somit in bürokratischen Mühlen festhängt, aus denen es fast kein Entrinnen zu geben scheint. *Emily Kuck*

Emily Kuck studiert soziale Arbeit und ist seit März Praktikantin in der Sozialberatung beim MRBB